Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache: M.10321 — DSV/Agility)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 262/10)

1. Am 28. Juni 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— DSV Panalpina A/S („DSV", Dänemark),

— Agility Logistics International B.V. (Niederlande) und Agility International GIL Holdings I Limited (Vereinigte Arabische Emirate) (zusammen „GIL"), Teil der Agility Public Warehousing Company K.S.C.P („Agility", Kuwait).

DSV übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von GIL.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— DSV erbringt und managt Lieferkettenlösungen einschließlich Speditions- und Kontraktlogistikleistungen. Das Dienstleistungsportfolio von DSV gliedert sich in drei Geschäftsbereiche: i) Air and Sea, ii) Road und iii) Solutions (Logistikdienste einschließlich Lagerhaltung). DSV ist in Europa, Nord- und Südamerika, im asiatisch-pazifischen Raum, im Nahen Osten und in Afrika tätig.

— GIL bietet ein Portfolio an Logistikdiensten in den Bereichen Luftfracht, Seefracht und Landverkehr sowie Kontraktlogistik insbesondere auf aufstrebenden Märkten an. Gil ist in den asiatisch-pazifischen Staaten, im Nahen Osten sowie in Afrika, Europa und Nord- und Südamerika tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10321 — DSV/Agility

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

EMail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN